

## Vorwort

In unserer Gesellschaft werden weitherum die traditionellen Formen der Autorität und Ordnung in Frage gestellt. Die Sexualordnung mit ihrer zentralen Institution der Ehe ist dabei begreiflicherweise nicht ausgenommen. Unter dem Namen der «New Morality» hat sich eine weltweite Bewegung zur Reform der Sexualmoral formiert. Die traditionelle «christliche Moral» sitzt dabei auf der Anklagebank. Sie trage – so wird gesagt – die Hauptschuld an den repressiven Moralnormen, durch die nicht bloß die Kirchenglieder in ihrer Handlungsfreiheit eingegrenzt werden, von denen auch vielerorts ein markanter Einfluß auf die zivile Gesetzgebung ausgehe. Die Vorwürfe werden von Forderungen begleitet, die zum Teil historisch auf die Botschaft des Evangeliums zurückgehen, die sich aber in einem dialektischen Prozeß in den säkularisierten Raum emanzipiert haben. So ergibt sich die eigenartige Situation, daß viele unserer Zeitgenossen sich mit Argumenten, die in ihrer Wurzel christlich sind, gegen die traditionelle Verteidigung der Institution und ihrer Normen auflehnen und ihnen als Allheilmittel zur Verbesserung des menschlichen Zusammenlebens nicht mehr vertrauen wollen.

Der Hauptvorwurf geht dahin, daß die christliche Moral jahrhundertlang die Sexualität abgewertet und nur zur Kindererzeugung in der Ehe toleriert habe. Die Sexualität als solche sei nicht als ein Gut der Ehe, als eigenständiger Ausdruck der Liebe anerkannt worden, vielmehr habe man im Grund die Ehe als zu gut für die Sexualität gehalten und darum keine Verbindung von Sexualität und Liebe gefunden. Diese Isolierung, dieses «Mittel zum Zweck»-Denken sei aber der Sache nach letztlich nichts anderes, als wenn heute extreme Vertreter die Sexualität als reines «Mittel der Bedürfnisbefriedigung» deklarieren. Heute – so geht der Vorwurf weiter – falle eben diese kirchliche Moral ins extreme Gegenteil. Man erkläre die Sexualität als so singulär in ihrer Bedeutung, daß sie nur in der unauflöselichen Einehe personale Erfüllung schenken könne. Das menschliche Grundphänomen sei aber nicht die Ehe, sondern die Sexualität. Sie habe ihre Legitimität nicht aus der Ehe, und ebensowenig habe die Ehe ihre Legitimität bloß oder einseitig aus der Sexualität.

Die Sexualität müsse daher in ihrer Eigenständigkeit und in ihrem Eigenwert für die menschliche Person gesehen werden. Und man verdächtigt die Kirche, daß ihre Verteidigung der rechtlichen Institution der unauflöselichen Einehe nicht aus einem Lobpreis menschlicher Liebe stamme, sondern vielmehr Ausdruck ihres Widerwillens gegen die Freiheit sei, ein Zeichen der nie gebannten Faszination, die die herrschende Ordnung auf sie ausübt.

Diese öffentliche Diskussion und die damit gegebene pastorale Situation zwingt uns zum Überdenken der eigenen Argumente. Diesem Ziel sollte das vorliegende Heft dienen.

An erster Stelle sind die Ergebnisse der modernen *Bibelwissenschaft* zu befragen. Eine Darstellung der Ehe- und Sexualethik des Alten Testaments zeigt uns einen langen kulturgeschichtlichen Entwicklungsweg, der viele Parallelen mit vergleichbaren Kulturen aufweist, der aber durch die Verbindung mit dem Jahwe-Glauben und dem Bundes-Erwählungsgedanken eigenständig geprägt wird. Die Bibel scheint uns zu bestätigen, was die Kultursoziologie allgemein als «Herausbildung von Sozialsystemen unter dem Primat religiöser Denkformen» beschrieben hat (A. Gehlen). Gottes Heilsgeschichte mit den Menschen schließt die natürlichen Entwicklungsgesetze keineswegs aus, sie nimmt sie vielmehr in ihren Dienst. Wir wagen darum zu zweifeln, dass man – wie es im Beitrag dieses Heftes geschieht – die Polygamie als ein Abfall von einem paradiesischen Ideal, als Ausdruck der Geschichte der Sünde, werten muß: Gewiß nicht als Depravation eines historisch ursprünglich monogamen Zustandes; aber – im Sinne des Jahwisten – auch kaum als ein «sündiges» Noch-nicht der Erfüllung einer Verheißung. Der Ausdruck «ein Fleisch» muß im textlichen Zusammenhang jedenfalls nicht als Beweis für eine gottgesetzte monogame Ordnung angesehen werden. Die zwei, die eins werden, können in singularischer Formulierung durchaus für alle Männer und Frauen stehen.

Der neutestamentliche Beitrag sucht den ursprünglichen Sinn der Worte Jesu zur Ehe freizulegen. Der Verfasser kommt zur Überzeugung, daß das Wort Jesu gegen Ehebruch und Ehescheidung zwar die Gesetzessprache benutze, sie aber gerade «verfremde», «um die gesetzliche Ebene zu durchstoßen und die Wirklichkeit der zwischenmenschlichen Beziehung aufzudecken». Ähnliche Aussagen findet man heute bei zahlreichen katholischen Exegeten. Jesus wendet sich

gegen die Scheidungspraxis seiner Zeit und greift mit seinem Wort vom Ursprung hinter die Ebene des Gesetzes zurück. Sein Wort gleicht einem prophetischen Ruf, es hat Verheißungscharakter, indem es den Willen Gottes zur gegenwärtigen Möglichkeit im Glauben macht. Gerade deshalb darf sein Wort nicht wieder unmittelbar und ohne weiteres als Gesetz angesehen werden. Es ist nicht vom Bereich des Glaubens und der Nachfolge ablösbar.

Die Urkirche freilich sah sich schon bald nach dem Tode Jesu vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Botschaft Jesu auf die konkreten Verhältnisse der Gemeinden hin anzuwenden. Dabei zeigt sich bereits das Bedürfnis nach einer festen Ordnung. Wir stehen am Anfang einer Rechtsgeschichte, deren Entfaltung wir im Heft einen verhältnismäßig breiten Raum zugewiesen haben, weil uns gerade der Blick in die Geschichte vor einer falschen Verabsolutierung tradierter Formen bewahrt und damit Möglichkeiten zur Neuorientierung der gegenwärtigen kirchlichen Praxis eröffnet. Man wird sich doch – gerade wenn man die Botschaft Jesu in ihrer spezifisch heilsgeschichtlich eschatologischen Bedeutung ernst nimmt – fragen müssen, ob man Jesu Radikalforderung ohne weiteres zur Grundlage für ein bürgerliches Gesetz unserer heutigen Gesellschaft nehmen dürfe. Ein solches wird wohl nüchtern und realistisch mit der «Herzeshärte» der Menschen rechnen müssen.

Sehr instruktiv sind die Beiträge über die Entwicklung der anglikanischen und reformatorischen Ehetheologie. Ein entsprechender Überblick über die neuen Ansätze in der katholischen Theologie hätten deutlich gemacht, daß wir uns im gemeinsamen Rückgriff auf den biblischen Ansatz auch im alten Streit um die Sakramentalität der Ehe bedeutend nähergekommen sind. Die religiöse Wurzel der Ehe liegt in ihr selbst, in dem auf Treue und Liebe begründeten Bund der Partner. Die Treuebindung ist als Verfügungsakt des Menschen über sich selbst ein spezifischer Akt der Selbst-

transzendenz in Freiheit. Freilich wird er sich gerade in dieser Freiheitsentscheidung auch der Gefährdung solcher Bindung bewußt. Aber er wagt letztlich die Verfügung im Horizont des totalen Sinns seines Lebens und seiner Freiheit. So reicht die Ehe als entscheidende Verfügung der ganzen Person schon als «weltlich Ding» in die Dimension der Freiheitsverfügung vor Gott hinein. Diesen Auftrag im bewußten Glauben an Gottes vergebende und stärkende Gnade in Jesus Christus zu leben heißt: die Ehe als Sakrament erleben. Wo ein Liebender, der durch die Taufe Glied Christi ist, im Glauben an seine Berufung seinem Geliebten für dauernd und immer seine Liebe zuspricht, da ist solcher Liebe in Gottes Gnade Heil verheißen. Und da tragen die beiden zugleich dazu bei, daß die Kirche auch in der Dimension der geschichtlichen Wirklichkeit als Braut Christi erscheint, d. h. sie bezeugen durch ihren Bund, daß Christus sich in der Kirche der Menschheit endgültig angetraut hat und in allen Bezügen der menschlichen Wirklichkeit Heil stiftet. Nicht mehr und nicht weniger meint der katholische Theologe, wenn er von der Sakramentalität der Ehe spricht. Und man beginnt schon mancherorts die praktischen Konsequenzen dieser Theologie zu überdenken.

Als dieses Heft eben abgeschlossen war, traf uns am 16. Dezember 1969 die erschütternde Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Freundes und Sektionsmitgliedes Prof. Leonhard M. *Weber*, München. Ein Priester und ein Gelehrter ist von uns geschieden, der, getragen von einem tiefen Ethos der Wahrhaftigkeit, unermüdlich an der Erneuerung der Theologie gearbeitet hat. Mit zwei Werken «Mysterium Magnum» (1963) und «Ehenot-Ehegnade» (1965) hat er einen wichtigen Beitrag zum christlichen Verständnis der Ehe geleistet. Dafür und noch mehr für sein Beispiel an Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit bleiben wir ihm immer dankbar verbunden.

FRANZ BÖCKLE  
THEO BEEMER